

Zukunft Strom

Infomagazin der Internetseite www.hornbergbecken-2.de

Juni 2011

Runder Tisch

Große Erwartungen werden an den Runden Tisch gestellt. Ein Instrument für mehr Bürgerbeteiligung soll er sein. Eine neue „Diskussions- und Entscheidungskultur“ soll entwickelt, ein Verfahren gefunden werden, „in dem gegensätzliche Positionen respektvoll geprüft und abgewogen werden, in dem auch kluge Kompromisse oder sinnvolle Alternativen gefunden werden können“. Er soll ein „Beispiel für die Verständigung auf Augenhöhe sein, eine Blaupause für eine Politik des Gehört-Werdens“¹.



© Greenpeace

Österreich:

Greenpeace-Aktivistinnen demonstrieren in Kärnten gegen die Verwendung von Pumpspeichern als Speicher für Atomstrom. Stattdessen soll Ökostrom gespeichert werden. Dabei hat Österreich kein einziges Atomkraftwerk.

Deutschland:

„Atdorf-Schlichterin spürt Rückenwind“, wird in der Presse getitelt. Durch den Atomausstieg Deutschlands wird die Debatte um Atdorf leichter. Hustedt: „Das Argument, das Kraftwerk werde nur für die Speicherung der überzähligen Strommengen aus Atomkraftwerken genutzt, ist damit vom Tisch“². Dabei liegt Atdorf im Dreiländereck Deutschland-Schweiz-Frankreich. Frankreich ist ein Garant für billigen Atomstrom. Ein Ende ist nicht in Sicht.

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

durch die Stellungnahmen der Teilnehmer am Runden Tisch ist jetzt klar, wer wo steht. Parallel dazu darf die bestehende Gesetzgebung nicht vergessen werden. Der geplante Pumpspeicher steht grundsätzlich erst einmal im Konflikt mit Gesetzen und Entwicklungsplänen. Ausnahmen sind erlaubt, wenn es keinen besseren Weg gibt.

Am Runden Tisch wird über alternative Wege gesprochen werden. Das muss noch kein Aus bedeuten. Aber die Frage, ob trotz Alternativen eine Notwendigkeit besteht, muss beantwortet werden. Außerdem: wo müssen die Speicher stehen? Wie groß müssen sie sein? Wie lange müssen sie Stromspeichern können?

Allgemeine Aussagen wie „wir brauchen Speicher“, helfen jetzt nicht mehr weiter. Es müssen Zahlen genannt werden.

Viele Grüße



Martin Rescheleit

schnell, schnell

Bisher hat die Schluchseewerk AG aus ihrer Sicht alles richtig gemacht. Die Bürger wurden rechtzeitig informiert, Informationsabende veranstaltet, Transparenz geschaffen.

Gleichzeitig wurde das Projekt mit einer Geschwindigkeit vorangetrieben, dass es manchen schwindlig wurde. Auch das Landratsamt musste fleißig Zusatzgenehmigungen erteilen, Vorgaben nachbessern und den Sofortvollzug erlauben. Zusätzlich wurde das Raumordnungsverfahren durchgeführt und trotz neuen, raumbedeutsamen Vorfällen positiv für den Projektträger abgeschlossen.

Alles musste schnell gehen. Das Landratsamt Waldshut schrieb sogar: "Aus einer zeitlichen Verschiebung könnte darüber hinaus auch die Aufgabe des Projekts resultieren"³. Gemeint war die Notwendigkeit der Inbetriebnahme vor dem 31.12.2019, um 10 Jahre lang keine Netzentgelte zahlen zu müssen.

Im Verlauf der Planungen tauchten aber immer mehr Probleme auf. Auch der Widerstand in der Bevölkerung wuchs. Der Runde Tisch soll jetzt zur Lösung der Konflikte beitragen. Und wieder muss es schnell gehen. Ende 2011 soll das Planfeststellungsverfahren für einen weiteren Abschnitt der A 98 beginnen. Beide Projekte kollidieren mit einander.

Jetzt müssen am Runden Tisch 16 strittige Themen an 5 Terminen abgearbeitet werden. Der letzte Termin ist für den 7. November geplant. Frau Hustedt nannte es eine "Hausforderung, eine sehr komplexe Materie in relativ kurzer Zeit zu diskutieren". Mehr noch, es sollen Lösungen gefunden werden.

Frau Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung misst den Erfolg des Runden Tisches daran, „ob alle Argumente in fairer und transparenter Weise gehört, gründlich und sachlich erörtert und in die Lösungsvorschläge eingebunden werden.“ Nach der Diskussion sollen zusätzliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Ein ambitioniertes Ziel.

Wie schwer das werden könnte, zeigte sich bereits bei der Diskussion um die Schürfung der Schwandquellen.

Die BI Atdorf forderte, mit dem Schürfen zu warten. Schließlich geht es dabei um die Ersatz-Trinkwasserversorgung, die vielleicht gar nicht gebraucht wird. Zudem wurde dort eine Tierart entdeckt, die in Baden-Württemberg als ausgestorben galt. Die Schluchseewerk AG lehnte ab. Die Schürfung liefere wichtige Daten für die Ersatz-Trinkwasserversorgung.

Kurzer Hand stellte Frau Hustedt fest, dass sich hier keine Lösung finden lasse und beendete die Diskussion. Für sie war der erste Runde Tisch „ein guter Start in eine konstruktive Debatte“, wie es in einer Zusammenfassung veröffentlicht wurde. Seit Montag sollen die Schwandquellen geschürft werden.

Zeitdruck wird bei den Veranstaltungen ein schlechter Ratgeber sein. Besucher einer Informationsveranstaltung in Wehr erinnern sich noch gut an die Gefahren hastig moderierter Veranstaltungen. Um Zeit zu sparen wurden damals Fragen gesammelt (geclustert), um die "passenden" Fragen derart erschöpfend zu beantworten, dass am Ende niemand mehr wusste, auf welche Frage denn nun geantwortet wurde (und was die eigentliche Frage war). Einigen wurde das zu viel. Sie gingen genervt nach Hause. Werden dann noch offene Fragen und kritische Themen ans Ende verschoben und unzureichend oder gar nicht beantwortet ("dazu kommen wir leider nicht mehr") oder einem anderen Themenkomplex zugeordnet ("das gehört nicht zum Thema"), wird eine Veranstaltung zur Show.

Das darf nicht mehr passieren. Der geplante Pumpspeicher Atdorf ist kein Buswartehäuschen, das abgebaut werden kann, wenn man es nicht mehr braucht.

Sondierstollen: die Zweite

Transparenz

Der Live-Stream des Runden Tisches war nichts weiter als eine Totale. Für den ersten Runden Tisch nicht weiter tragisch. Aber wie soll in Zukunft bei der Bildqualität erkannt werden, was auf die Leinwand projiziert wird? Die Zuschauer dürfen dann raten, was gerade gezeigt wird. Bei Ausführungen wie "hier deutlich zu sehen..." oder "die Zahlen, die Sie sehen...", ist dann die Fantasie der Zuseher gefragt. Eine Einspielung des Beamer-signals ist das Mindeste, was verbessert werden muss.

Und das Alles als Download zur Verfügung zu stellen ist in Zeiten, in denen wir ganze Filme in full HD und digitalem Sound auf die heimische Festplatte laden oder per "Video on demand" bequem am Fernseher ansehen kein Problem. Das erinnert sehr an das Raumordnungsverfahren. Dort forderte man, die Unterlagen, die sonst nur bei den Gemeinden zur Einsicht ausliegen, ins Internet zu stellen. Für das Regierungspräsidium eine schier unlösbare Aufgabe. Als stünden dem Regierungspräsidium nur handgemalte Zeichnungen und Karten zur Verfügung, die aufwendig digitalisiert werden müssten.

Unklarheiten gibt es nach wie vor zu den Abdichtungsmaßnahmen im Sondierstollen. Während Herr Schmidt erklärte, man hätte wegen dem hohen Druck nicht abdichten können, sprach Herr Römer am Runden Tisch von durchgeführten Injektionen, um den Wasserzutritt zu minimieren. Das Landratsamts Waldshut schrieb drei Tage später in einem offenen Brief: "Als die Störungszone 1 angefahren wurde, stand sie unter erheblichem Druck (ca. 55 bar). Aufgrund der Druckverhältnisse war eine Abdichtung dieser Störungszone mit Injektionen, wie es in der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Sondierstollen als Abdichtungskonzept vorgesehen war, technisch nicht möglich."

Jetzt stellt sich die Frage, ob die Schluchseewerk AG gegen Auflagen verstoßen hat oder nicht. Aus der rechtlichen Beurteilung des Landratsamt Waldshut ergibt sich folgender Sachverhalt (Auszüge)³:

Aufzählung der Verbote, die den Sondierstollen betreffen:

"Der auf diesen Gemarkungen / Gewannen geplante Vortrieb eines Sondier- und Untersuchungsstollens würde gegen folgende Verbote der benannten Wasserschutzgebietsverordnungen verstoßen:

In der Zone II und III ist die Errichtung und Erweiterung von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen gemäß § 7 Nr. 1 der RVO RI und RVO HE verboten. Auch der mit dem Stollenvortrieb verbundene Grundwasseraufschluss ist in den Zonen II und III verboten, § 8 Nr. 1 der RVO RI und HE.

Sprengungen sind in der Zone II verboten, in der Zone III zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, § 8 Nr. 4 RVO RI und HE. Diese Voraussetzungen liegen hier jedoch nicht vor."

Folgen der durchzuführenden Maßnahmen:

"Sollten beim Vortrieb der Stollen wider Erwarten doch quellspeisende Klüfte angeschnitten werden, so können diese zügig wieder verschlossen werden. Zudem ist eine Messüberwachung der Quellschüttungen vorgesehen, so dass auf der Grundlage dieser Gefährdungsabschätzung und des Reaktions- und Überwachungskonzeptes davon auszugehen ist, dass der Schutz der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Herrischried und Rickenbach ohne Einhaltung der oben benannten Verbote erreicht werden kann und wird. Das Ermessen kann deshalb zugunsten der Erteilung der Befreiungen ausgeübt werden.

Bestandteil der Antragsunterlagen ist die Stellungnahme des Büros für Hydrogeologie E. Funk, Staufen, vom 14.05.2009. Nach dem Gutachten besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass beim Vortrieb des Stollens Klüfte angeschnitten werden, die eine Beeinträchtigung der Quellschüttungen nach sich ziehen könnten. Da diese Gefährdung jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, sieht das Konzept Maßnahmen vor, die eine schnelle Sanierung und Verschließung der Kluftwassereinträge ermöglichen. Entsprechende Materialien und Arbeitsmittel werden von der Schluchseewerk AG vorgehalten."

Risiken:

"Wassereinträge in den Stollen sind an den Bruchlinien von Störungen am wahrscheinlichsten. Der geplante Sondierstollen quert Granite mit Ganggesteinen sowie den Wiese-Wehra-Gneis-Komplex. Verwerfungen im Planbereich sind in der vorläufigen Geologischen Karte Blatt 8313 Wehr (dritte, überarbeitete, vorläufige Ausgabe, 2006) - im Gegensatz zu früheren Ausgaben der Geologischen Karte - nicht eingetragen. Die daraus gezogene Schlussfolgerung, dass im Stollenverlauf ungestörte Verbandsverhältnisse vorherrschen und folglich Wassereinträge deshalb sehr unwahrscheinlich sind (Gutachten E. Funk Hydrogeologie vom 14.05.2009), muss relativiert werden. Verwerfungen sind im Kristallinen Grundgebirge allgemein viel schwerer erkennbar und lokalisierbar als zum Beispiel in geschichteten Gesteinen.

gleichmäßige Verteilung

Die „Unternehmer pro Atdorf“ forderten bezüglich der Verteilung der Lasten, die wir durch eine „mehrheitlich gewählten Lebensform“ zu tragen haben, eine „gleichmäßige Einbeziehung und Verteilung auf alle Bevölkerungsschichten und Regionen“⁴. Mit dem geplanten PSW Atdorf „ist mit den systembedingten Eingriffen in die Natur ein relativ geringer Beitrag zur Aufrechterhaltung dieser Normen zu leisten“.

Mit dem Bau des geplanten Pumpspeichers würden auf der Fläche der 4 betroffenen Städte und Gemeinden, die 0,04 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ausmacht, 40 Prozent der Pumpspeicherkapazität installiert. Eine Verdoppelung der Last, die die Region bereits heute trägt. Nach einer „gleichmäßigen Verteilung“ klingt das nicht. Es ist viel mehr eine Konzentration.

Auch Frau Hustedt trägt gegenüber dem, was die Region heute schon leistet, keine Rechnung. Gegenüber der Stuttgarter Zeitung sagte sie: "Sankt Florian ist überall daheim"⁵. Ob das einer fairen und neutralen Moderation zuträglich ist?

Einen Hinweis auf gestörte Verhältnisse im Untergrund des Planbereiches gibt das System der Vorwaldstörung, die auf dem Nachbarblatt 8314 Görwihl mit zwei parallel verlaufenden Verwerfungen eingetragen ist und die sich wahrscheinlich nach Westen in den Planbereich mit dem geplanten Stollens mit nicht genau lokalisierbarem Verlauf fortsetzen. Grundsätzlich muss im Untergrund mit Zerrüttungszonen und möglicherweise mit noch nicht bekannten Verwerfungen gerechnet werden, die eine entwässernde Wirkung auf das benachbarte Gestein ausüben können. Diese kann sich – trotz der großen Tiefe von bis 600 m unter Gelände – durch Schüttungsrückgang auf Quellen und Oberflächengewässer auswirken. Da jedoch unerwartet auftretende Wassereinträge durch Injektionen kurzfristig und nachhaltig verschlossen werden können, ist die Gefahr einer dauerhaften Beeinflussung der Quellschüttungsmengen als ausgesprochen gering einzuschätzen. Mit dem schon derzeit durchgeführten Programm zu Quellschüttungsmessungen können zudem mögliche Beeinflussungen durch den Stollenbau erkannt und so dann schnell reagiert werden."

Ergebnis:

"Die Nebenbestimmungen sind geeignet, erforderlich und auch angemessen um eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Gemeinden Rickenbach und Herrischried zu vermeiden und eventuell auftretenden Reduzierungen der Quellschüttungen zu erkennen und schnell zu beseitigen. Das Vorhalten einer Ersatzwasserversorgung, wie von der Gemeinde Herrischried gefordert, ist nicht erforderlich: Eine Beeinträchtigung der Rohrquellen 1-4 ist aus den oben dargestellt Gründen nahezu ausgeschlossen; sollte es wider Erwarten zum Anschneiden einer dieser Quellen speisenden Kluft kommen, wird die Kluft schnell wieder verschlossen und damit allenfalls eine kurze mengenmäßige Beeinträchtigung der Quellschüttung zu spüren sein."

Erlaubnis:

"Der Schluchseewerk AG kann nach den §§ 7 Abs. 1 Satz 1, 3 Abs. 1 Nr. 6, 2 Abs. 1, 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der aktuell gültigen Fassung die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten des beim Stollenvortrieb in einer Menge von max. 50 l/s anfallenden Bergwassers erteilt werden."

Begründung:

"Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung ist durch das Zutagefördern des Bergwassers nicht zu erwarten. Wie bereits unter 2 a) dargestellt, ist nicht damit zu rechnen, dass bei dem Stollenvortrieb die von den Gemeinden Rickenbach und Herrischried für die öffentliche Wasserversorgung genutzten Quellen angeschnitten werden. Sollte es wider Erwarten doch zu einem Anschnitt einer Kluft kommen, die eine der Quellen speist, so werden vor Ort Geräte und Materialien vorgehalten, die einen zügigen Verschluss ermöglichen. Die für die Wasserversorgung genutzten Quellen werden wöchentlich gemessen, so dass Veränderungen in der Quellschüttung auffallen werden und eine schnelle Reaktion möglich ist. Es ist daher allenfalls mit einer kurzfristigen Beeinträchtigung der Schüttungsmenge einer Quelle, nicht jedoch mit einer Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung in einer der Gemeinden zu rechnen."

Das nächste Magazin gibt´s
nach der Sommerpause

Quellen:

¹ Grußwort der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, zum 1. Runden Tisch

² Südwest Presse (online, 24.06.2011): Atomausstieg: Atdorf-Schlichterin spürt Rückenwind

³ Landratsamt Waldshut: Wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Bergwasser

⁴ Statement der „Unternehmer pro Atdorf“ zum Runden Tisch

⁵ Stuttgarter Zeitung (online, 06.06.2011): Der weise alte Mann ist eine Illusion